

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/153

Stadtwerke

Federführung: Naasz, Andrea
Telefon: +49 7021 502-327

AZ:
Datum: 10.11.2020

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung (ö)

BEZUG

- Neustrukturierung der Betriebssatzung in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 84 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/072)
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2020/118)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 320, 340, 350, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

Leistungsziel 5:

Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck vom 24.07.2020, wie in der der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/153 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2021.

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Stadtwerke wird künftig ein beratender Betriebsausschuss gebildet. Die Funktion des Betriebsausschusses nimmt der künftige Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) der Stadt Kirchheim unter Teck war. Die Betriebssatzung ist entsprechend zu ändern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

§ 7 des Eigenbetriebsgesetzes BW regelt, dass für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs ein beratender oder beschließender Ausschuss gebildet werden kann.

Am 14.10.2020 fand ein Workshop „Optimierung der Gremienarbeit“ statt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass der IWU künftig wieder Betriebsausschuss sein soll und Themen der Stadtwerke in der Regel vorberaten werden. Dazu bedarf es einer Änderung der Betriebssatzung:

- In § 4 der Betriebssatzung wird der Betriebsausschuss als Verwaltungsorgan aufgenommen.
- Zusätzlich wird § 5a eingefügt, der bestimmt, dass der IWU die Funktion des Betriebsausschusses wahrnimmt und die Angelegenheiten des Gemeinderats vorberät. Die finale Beschlussfassung für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs obliegt dem Gemeinderat.
- Ebenso muss § 8 Abs. 4 um den Betriebsausschuss ergänzt werden.